

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, den 10.06.2020, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Lindenstr. 2, 49593 Bersenbrück
Hermann-Rothert-Saal, 3.OG
(SGFWT/029/2020)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Koop, Johannes

Mitglieder
Frerker, Markus
Kosmann, Günther
Krusche, Manfred
Lindemann, Dennis i. V. für Johanning, Michael
Menke, Klaus
Middelschulte, Elisabeth
Raming, Dirk
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Wiewel, Franz

von der Verwaltung
Güttler, Andreas
Heyer, Jürgen
Wernke, Michael

Protokollführer/in
Steinkamp, Marieke

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Johanning, Michael

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Koop eröffnet um 17:02 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 10.03.2020
Vorlage: 2087/2020

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen, falls gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2020 Bedenken erhoben werden. Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig genehmigt.

3. Jahresabschluss 2019 der HaseNetz GmbH & Co.KG
Vorlage: 2091/2020

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass die HaseNetz GmbH im Geschäftsjahr 2019 einen Gewinn i. H. v. 473.502,29 € erzielt hat, welcher dem gemeinsamen Rücklagenkonto zugewiesen wird.

Daraufhin empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der HaseNetz GmbH & Co. KG vom 27.05.2020, dass das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 473.502,29 € dem gemeinsamen Rücklagenkonto zugeführt wird, wird nachträglich zugestimmt. Das Ergebnis der Prüfung wird vorbehaltlich der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Jahresabschluss 2019 der HaseNetz Verwaltungs GmbH
Vorlage: 2093/2020

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der HaseNetzverwaltungs GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 wird vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Jahresabschluss der Niedersachsenpark GmbH 2019

Vorlage: 2090/2020

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass der Geschäftsführer der Niedersachsenpark GmbH, Herr Schumacher, zur Teilnahme an der Sitzung verhindert ist.

Er berichtet, dass am Mittwoch, den 10.06., ein Gespräch zwischen Aufsichtsratsmitgliedern aus der Samtgemeinde Bersenbrück und der Geschäftsleitung des Niedersachsenparks stattfand. Herr Schumacher habe die Mitglieder dabei über den aktuellen Stand und über Perspektiven zu der Entwicklung der Gesellschaft informiert. Es seien weiterhin Workshops zur strategischen Ausrichtung geplant.

Ein ähnliches Gespräch habe bereits mit den Vertretern des Aufsichtsrates aus Damme und Neuenkirchen-Vörden stattgefunden.

Die nächste reguläre Aufsichtsratssitzung findet voraussichtlich im November statt. Samtgemeindebürgermeister Wernke ergänzt, dass im September mit den Bürgermeistern der Samtgemeinde und Herrn Schumacher eine zweitägige Klausurtagung zur strategischen Ausrichtung erfolgen wird.

Bezüglich des Ausbaus der Autobahn und der Autobahnanschlussstelle am Niedersachsenpark teilt Herr Koop mit, dass in nächster Zeit die Planfeststellung erfolgt. Der Baubeginn wird sich vermutlich noch etwas hinziehen.

Frau Middelschulte regt an, die zukünftige Teilnahme an Messen und Kongressen der GmbH noch einmal auf Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Das Wachstum des Niedersachsenparks solle möglichst moderat erfolgen und der Flächenverbrauch gering gehalten werden.

Samtgemeindebürgermeister Wernke erläutert, dass ausschließlich Unternehmen angeworben werden sollen, die kleine Hallen, bis 25.000 m² bauen und dabei möglichst viele Arbeitsplätze schaffen. Viele dieser (Industrie-)Betriebe mieten Hallen lediglich an, sodass oftmals „Zwischenpersonen“ (Makler, Vermittler etc.) eingeschaltet werden.

Diese „Zwischenpersonen“ seien hauptsächlich auf Messen wie z.B. EXPO REAL anzutreffen. Die Teilnahme der Niedersachsenpark GmbH, insbesondere an Industriemessen, sei daher grundsätzlich notwendig.

Ratsherr Frerker fügt hinzu, dass die GmbH zu Marketingzwecken auf Messen präsent sein sollte. Die Vorgaben des Rates zur strategischen Ausrichtung würden insgesamt gut vom Niedersachsenpark eingehalten.

Ratsherr Koop gibt noch zu Bedenken, dass die Gemeinde Rieste unter anderem durch die hohen Kosten für die Bauleitplanung im Bereich des Niedersachsenparks, die Verteilung der Erträge unter beteiligten Kommunen sowie die hohen Aufwendungen durch die Beteiligung an der GmbH stark belastet ist und daher in nächster Zeit über eine Entlastung der Gemeinde durch die Samtgemeinde beraten werden sollte.

Der Ausschuss empfiehlt danach einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Niedersachsenpark GmbH wird zur Kenntnis ge-

nommen.

2. Dem Beschluss der Gesellschafterversammlung (Umlaufbeschluss wegen Corona) den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 festzustellen, dem Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe 75.372,35 € auf die neue Rechnung zuzustimmen und dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen, wird nachträglich zugestimmt.

6. **Jahresabschluss 2019 der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG** **Vorlage: 2097/2020**

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP auf und berichtet, dass die Windenergie Rieste GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von knapp 574 T € erwirtschaftet habe. Davon werden ca. 86 T € an die HaseEnergie ausgeschüttet.

Daraufhin empfiehlt das Gremium einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Den folgenden Beschlüssen des Vertreters der HaseEnergie in der Gesellschafterversammlung der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG wird nachträglich zugestimmt:

1. *Der Jahresabschluss der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG wird zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 18.910.207,91 € festgestellt. Insgesamt ist bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresüberschuss, vor Einstellung in die Kapitalkonten, in Höhe von 573.903,65 € entstanden.*
2. *Der persönlich haftenden Gesellschafterin EE Management GmbH und den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin, Herrn Frank Ittermann und Herrn Marcus Bergmann, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.*
3. *Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-gesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg gewählt.*
4. *Der Entnahme der Kommanditisten aus dem Darlehenskonto I (Gewinnanteile) wird in folgender Höhe zugestimmt:*
 - Stadtwerke Osnabrück AG 431.001,64 €
 - HaseEnergie GmbH 86.085,55 €
 - Gemeinde Rieste 56.816,46 €*Die Auszahlung durch die Gesellschaft erfolgt am 22.05.2020.*

7. **Übertragung des Satzungsrechtes für die Abwasserbeseitigung an den Wasserverband Bersenbrück** **Vorlage: 2096/2020**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und erklärt, dass aufgrund der Änderungen des Umsatzsteuergesetzes künftig eine Umsatzsteuer auf die privatrechtlichen Entgelte für Abwasserbeseitigungen fällig ist. Damit der Wasserverband Bersenbrück zukünftig Entgelte auf öffentlich-rechtlicher Basis erheben kann, sei es notwendig, dass die Samtgemeinde das Satzungsrecht für die Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband überträgt.

Dadurch ließe sich eine Preissteigerung für Abwassergebühren um ca. 13 % vermeiden.

Erster Samtgemeinderat Güttler ergänzt, dass bei der Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Vertrages darauf bestanden wird, ein Rückübertragungsrecht hinzuzufügen, falls die Aufgabe der Abwasserbeseitigung nicht mehr vom Wasserverband wahrgenommen wird.

Weiterhin merkt er an, dass die Samtgemeinderäte der anderen Nordkreiskommunen (Artland, Neuenkirchen, Fürstenau) bereits der Übertragung des Satzungsrechtes zugestimmt haben oder demnächst zustimmen werden.

Ratsherr Krusche weist darauf hin, dass die Samtgemeinde Bersenbrück nach der Übertragung des Satzungsrechtes künftig noch weniger Einfluss auf die Abwasserbeseitigung ausüben kann. Dies sei eine öffentlich-rechtliche Aufgabe, die die Samtgemeinde nicht aus der Hand geben sollte.

Ratsherr Lindemann merkt an, dass die Aufgabe nicht abgegeben, sondern lediglich neu geregelt wird. Die Übertragung des Satzungsrechtes diene primär dem Zweck, dass den Bürger/innen keine Preissteigerungen bevorstehen.

Die Kommunen können, laut Aussage von Ratsherrn Uphoff, als Verbandsausschussmitglieder weiterhin erheblichen Einfluss auf die Aktivitäten des Wasserverbandes ausüben.

Ausschussvorsitzender Koop ergänzt, dass der Wasserverband Bersenbrück sehr bürgernah sei und zudem günstige Abwasserpreise anbietet (2. Platz in Niedersachsen). Er habe daher keine Bedenken bei der Übertragung des Satzungsrechtes an den Wasserverband.

Danach empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Samtgemeinde überträgt das Satzungsrecht für die Abwasserbeseitigung, das ihr gemäß § 98 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) obliegt, einschließlich der Abgabenerhebung nach § 4 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (Nds. AGWVG) auf den Wasserverband Bersenbrück. Das Satzungsrecht gilt insbesondere für Satzungsregelungen, die

1. den Anschluss an die Kanalisation und deren Benutzung vorschreiben und
2. die Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (§ 96 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes - NWG),
3. die Beseitigung von häuslichem Abwasser durch Kleinkläranlagen und Sammelgruben (§ 96 Abs. 4 NWG),
4. die Abgaben und deren Erhebung nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz in Bezug auf die Abwasserbeseitigung sowie
5. die Abwälzbarkeit der Abgaben nach § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz betreffen.

8. Wahl des Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Niedersachsenpark GmbH **Vorlage: 2082/2020**

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Krusche merkt an, dass Herr Güttler 2016 vom Rat zum Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in die Gesellschafterversammlung der Niedersachsenpark GmbH gewählt wurde.

Er habe das Vertrauen der SPD-Fraktion und diese sehe demnach keinen Grund von dieser Wahl abzuweichen.

Weiterhin sei es ungünstig, wenn Samtgemeindebürgermeister Wernke sowohl Mitglied im Aufsichtsrat als auch Vertreter in der Gesellschafterversammlung wäre.

Frau Middelschulte ergänzt, dass die Grünen ebenfalls die derzeitige Konstellation mit Herrn Güttler als Vertreter in der Gesellschafterversammlung befürwortet. Diese Position passe zudem zu seiner neuen Aufgabe als Fachdienstleister für Wirtschaft und Tourismus.

Samtgemeindebürgermeister Wernke teilt mit, dass seine Mitgliedschaft eine Bitte der Leitung des Niedersachsenparks und der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung sei, damit keine doppelten Sitzungen anberaumt werden müssen.

Er bietet an, den Sitz im Aufsichtsrat an Herrn Güttler abzugeben.

Das Gremium beschließt daraufhin den Beschluss zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

9. Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen zur Einrichtung eines Hilfsfonds für Gastronomiebetriebe vom 16.04.2020 **Vorlage: 2092/2020**

Nachdem Ausschussvorsitzender Koop den TOP geöffnet hat, bittet er den Verfasser des Antrages, Ratsherrn Krusche, um Erläuterung.

Dieser führt aus, dass aufgrund der Corona-Pandemie, insbesondere im Gastronomiebereich, beträchtliche finanzielle Einbußen entstanden sind, die nicht so einfach wieder kompensiert werden können. Die Samtgemeinde Bersenbrück solle daher ein Hilfsprogramm i. H. v. 100 T € einrichten, um die Gastronomiebetriebe finanziell zu entlasten und der Schließung von Betrieben vorzubeugen. Es sei besser, sich eine besonders betroffene Sparte auszusuchen, als gar keine Hilfe anzubieten.

Daher sollten Gastronomiebetriebe, die keine Zuschüsse von Bund oder Land erhalten haben, einen Antrag auf Förderung bei der Samtgemeinde stellen können. Im Antragsformular sei darauf hinzuweisen, dass bei Doppelförderungen eine Rückzahlungspflicht entsteht.

Ratsherren Lindemann und Uphoff weisen darauf hin, dass eine Förderung der Samtgemeinde aufgrund der angespannten Haushaltslage derzeit nicht leistbar ist. Die verhältnismäßig kleine Fördersumme würde den Betrieben zudem nur bedingt weiterhelfen.

Weiterhin gäbe es Branchen, die von der Corona-Krise finanziell noch gravierender betroffen sind. Es wäre daher ungerecht, lediglich den Gastronomiebereich zu fördern.

Wenn sich die Haushaltslage entspannt hat, könnte man ein Konzept initiieren, bei dem

alle betroffenen Bereiche Unterstützung erhalten (Konsumgutscheine etc.).
Auch Frau Middelschulte plädiert für Konsumgutscheine.

Erster Samtgemeinderat Güttler fügt hinzu, dass die Einrichtung eines Hilfsfonds schwierig umzusetzen ist, da zunächst Kriterien entwickelt werden müssten, welche Betriebe überhaupt hilfebedürftig sind.

Außerdem sei die Einrichtung von kommunalen Förderprogrammen laut Rundschreiben des Nds. Städtetages schädlich gegenüber Hilfsprogrammen von Bund und Ländern, da dies ggf. zu Doppelförderungen führen könnte und die Zuschüsse von Bund und Ländern dadurch gefährdet sein würden.

Weiterhin wäre die Förderung aufgrund des defizitären Haushaltes eine außerplanmäßige Aufwendung. Die Bezuschussung ist zwar zeitlich unabweisbar aber nicht sachlich, da die Samtgemeinde weder gesetzlich noch vertraglich dazu verpflichtet ist. Dies wäre gegenüber der Kommunalaufsicht nicht vertretbar.

Ratsherr von der Haar und ebenso Ratsfrau Middelschulte schlagen vor, dass die Samtgemeinde die betroffenen Unternehmen stattdessen bei der Beantragung von Zuschüssen unterstützen könnte, da sich die Antragstellung von Fördermitteln oftmals schwierig gestaltet.

Dies ist jedoch nicht mehr umsetzbar, da die Antragsfrist, laut Ratsherrn Uphoff, bereits am 31.05.2020 ausgelaufen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, empfiehlt der Ausschuss mit sechs Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen zur Einrichtung eines Hilfsfonds für Gastronomiebetriebe vom 16.04.2020 wird abgelehnt.

10. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020 **Vorlage: 2084/2020**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und bittet Herrn Heyer um weitergehende Erläuterungen.

Herr Heyer führt aus, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen in der Corona-Krise weitergehende Haushaltsplanungsberatungen im März und April ausgefallen sind, so dass der Haushalt für 2020, trotz einer Deckungslücke von ca. 604 T € beschlossen worden ist. Die Vorlegung eines Haushaltssicherungskonzeptes war unter den Voraussetzungen vorhersehbar. Daher ist bereits frühzeitig verwaltungsintern ein Entwurf für ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet worden, unter dessen Voraussetzung die Kommunalaufsicht am 27.05.20 eine Genehmigungsverfügung für den Haushalt 2020 erteilt hat. Die Bedingung für die Genehmigung ist, dass das Haushaltssicherungskonzept der Kommunalaufsicht bis zum 30.06. mit einem entsprechenden Ratsbeschluss vorgelegt wird.

Nach dem Konzept entsteht eine Entlastung des Haushaltes von ca. 815 T €. Dies würde einen Jahresüberschuss von ca. 200 T € ergeben.

Herr Heyer merkt an, dass trotz dieses Überschusses alle Aufwendungen kritisch zu prüfen sind, da nach § 17 KomHKVO Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätig-

keit zur Deckung der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten einzusetzen sind. Die Kreditauszahlungen belaufen sich in 2020 auf 2,05 Mio. €. Nach der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ein Überschuss von rd. 1,92 Mio. €, sodass zur Deckung der Tilgung trotz des Überschusses im Ergebnishaushalt immer noch rd. 131 T € im Finanzhaushalt fehlen.

Um die angespannte Haushaltssituation nicht weiter auszureizen, schlägt er vor, das Haushaltskonsolidierungskonzept in der vorliegenden Form zu beschließen.

Ratsherr Lindemann beantragt, die durch das Haushaltssicherungskonzept entstandene Kürzung i. H. v. 100 T € für die Dienst und Schutzkleidung der Feuerwehr auf 50 T € zu reduzieren. Die Feuerwehren der Samtgemeinde benötigen dringend leichte Einsatzkleidung für die heißen Sommermonate. Bei einem Aufwand von 100 T € könnte zumindest der „harte Kern“ der Einsatzkräfte dieses Jahr noch mit kompletter Einsatzkleidung ausgestattet werden.

Die Anschaffung der Schutzkleidung wäre eine Wertschätzung der Samtgemeinde gegenüber den Feuerwehrkräften.

Die Vertreter der Fraktionen SPD, UWG und Grünen sind ebenfalls der Auffassung, die Einsparung in diesem Punkt nicht vorzunehmen, da den Mitgliedern der Feuerwehr ein Einsatz mit derart warmer Schutzkleidung im Sommer nicht mehr zuzumuten sei. Zudem sei nicht gewährleistet, dass nächstes Jahr entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Ratsfrau Middelschulte schlägt zudem vor, dass die Ergebnisse der Untersuchung zur Haushaltskonsolidierung der Firma BSL Managementberatung GmbH aus 2015 zur Rate gezogen werden sollten, um mögliche Einsparungen im Haushalt zu ermitteln.

Dem Vorschlag von Ratsherrn Frerker, einmalige Einnahmen der Mitgliedsgemeinden aus der Zerlegung der Gewerbesteuer, die bei der Gründung der Kreisnetzgesellschaft in 2020 entstehen, als außerordentlichen Ertrag zur Deckung im Samtgemeindehaushalt zu verwenden, kann nicht entsprochen werden, da sich diese zusätzlichen Einnahmen bei der Samtgemeindeumlage erst im nächsten Jahr auswirken.

Ratsherr von der Haar weist darauf hin, dass die Einsatzkleidung aufgrund langer Lieferzeiten voraussichtlich nicht mehr in diesem Sommer geliefert wird. Dennoch sollte die Anschaffung in diesem Jahr erfolgen, damit die Feuerwehr rechtzeitig im nächsten Jahr ausgerüstet ist.

Ratsherr Raming schlägt vor, den Beschluss zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Die Verwaltung könnte bis zur nächsten Samtgemeindeausschusssitzung prüfen, ob und inwiefern eine Mitteldeckung für die 100 T € möglich ist.

Ausschussvorsitzender Koop bittet für die nächste Sitzung um eine Übersicht über die Zusammensetzung des Minderaufwandes i. H. v. 200 T € für Personalaufwendungen. Eine entsprechende Aufstellung ist dem Protokoll beigelegt.

Der Ausschuss empfiehlt danach einstimmig den Beschluss zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Samtgemeindeausschusssitzung am 23.06., Vorschläge zur Mitteldeckung vorzubereiten.

11. Bericht der Verwaltung

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet Samtgemeindebürgermeister Wernke um seinen Bericht.

Corona-Krise

Herr Wernke teilt mit, dass die Krisenstabsitzungen bezüglich der Corona-Pandemie nunmehr alle zwei Tage stattfinden, da die Veröffentlichung von neuen Verordnungen deutlich abnimmt.

In den Kindertagesstätten und Schulen der Samtgemeinde findet mittlerweile ein Regelbetrieb in eingeschränkter Form statt.

Aussichtsturm NBZ

Die Fördermittel für den Aussichtsturm des NBZ am Alfsee sollen zurückgegeben werden, da die Umsetzung zeitlich und finanziell bis zum 31.12.2020 nicht leistbar sei. Für das nächste Jahr werde ein neuer Antrag für die entsprechenden Mittel gestellt.

Hallenbad Ankum

Für das Hallenbad Ankum erfolge nun die Feinplanung (Materialsichtung für Fliesen, Decke etc.)

Außerdem wurde ein neuer Entwurf für eine Umfahrung vor dem Hallenbad Ankum erstellt. Mit Hilfe einer Schleppkurve könne der benötigte Platz für Busse etc. erzeugt werden.

Raumbedarfsplan

Er teilt weiterhin mit, dass zurzeit eine Arbeitsanalyse von allen Beschäftigten im Rathaus erhoben wird. Dabei wird z.B. untersucht, ob bestimmte Tätigkeiten ggf. noch sinnvoll sind, ob die Stelle für Homeoffice geeignet ist oder ob eine Unterstützung von technischen Mitteln sinnvoll wäre. Der Raumbedarfsplan wird u.a. darauf ausgerichtet.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Middelschulte, legt Herr Wernke dar, dass die Büros im Dachgeschoss demnächst aus Brandschutzgründen aufgelöst werden.

Erster Samtgemeinderat Güttler berichtet, dass das derzeitige Gewerbesteuerjahressoll (Stand: 10.06.20) 11,8 Mio. € anstatt 13,8 Mio. € beträgt. Damit liegt es insgesamt rund 15 % unter den Haushaltsansätzen.

Eine Auflistung des aktuellen Gewerbesteuersolls der einzelnen Mitgliedsgemeinden ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Weiterhin wird die Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2020 dem Protokoll als Anlage beigefügt.

12. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge oder Anfragen vor.

13. Einwohnerfragestunde

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, schließt der Ausschussvorsitzende um 18:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Koop

Ausschussvorsitzende(r)

gez. Wernke

Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler

Fachdienstleiter(in)

gez. Steinkamp

Protokollführer(in)